

Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweiligen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallende Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalts mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.042.351 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.445.929 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.403.578 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	595.797 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	355.316 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	240.481 €
Gesamtergebnis auf	-2.163.097 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages in ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	936.339 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.226.758 €
Entnahme aus der ordentlichen Rücklage auf	1.226.758 €
Gesamtergebnis	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.227.872 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.675.130 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-447.258 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.230.978 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.583.034 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.352.056 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.799.314 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.400 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-45.400 €
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	250.000 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.594.714 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v. H.
für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v. H.
für Gewerbesteuer auf	410 v. H.

Olbernhau, den

Unterschrift des Bürgermeisters

Siegel